



Sachstand

EZPWD-Anfrage: “Regulations Concerning Opinion Polls Measuring Support for Political Parties”



EZPWD-Anfrage: “Regulations Concerning Opinion Polls Measuring Support for Political Parties”

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 1 – 3000 – 030/11
Abschluss der Arbeit: 5. April 2011
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik
Telefon: [REDACTED]

1. Situation in Deutschland

Das Bundeswahlgesetz legt in § 32 (2) fest: „Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.“ Daher dürfen die Ergebnisse der Wählerbefragungen am Wahltag (exit polls) erst nach Schließung der Wahllokale (in der Regel 18.00 h) veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland keine gesetzlichen Regelungen, die die Durchführung und Veröffentlichung von Wahlumfragen betrifft. Auch die berufsständischen Organisationen geben keine Empfehlungen, wie mit der Durchführung und Veröffentlichung von Wahlumfragen verfahren werden soll. Lediglich die beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF haben vereinbart, in der Woche vor einer Wahl keine Daten zu veröffentlichen.